Beteiligungsforum des Bahnprojekts Fulda-Gerstungen 12. Sitzung

Hybride Gremiensitzung Online und vor Ort

11. November 2022

Protokollentwurf der 12. Sitzung des Beteiligungsforums Fulda–Gerstungen vom 11. November 2022

Teilnehmende: siehe Teilnehmendenliste

Ort: Hybride Gremiensitzung, online sowie vor Ort: Schilde-Halle in Bad Hersfeld

Dauer: 15.00 Uhr – 18.00 Uhr Leitung: Ralf Eggert, ifok

Protokoll: Tobias Maschel, ifok

Tagesordnung

TOP 0 Begrüßung

TOP 1 Blick in die Werkstatt

TOP 2 Parlamentarische Befassung

TOP 3 Ausblick

TOP 4 Abstimmung gemeinsame Botschaften zum 12. Beteiligungsforum

Anlagen zum Protokoll

Anlage 1 Teilnehmendenliste

Anlage 2 Präsentation der DB Netz AG

Anlage 3 Presseinformation des Beteiligungsforums

Begrüßung

Einführung durch die Moderation

Ralf Eggert, der Moderator der ifok GmbH, begrüßt die Mitglieder zur zwölften Sitzung des Beteiligungsforums. Er stellt das Vorgehen in der "Hybrid-Sitzung" vor. Die Teilnehmenden können sich per Handzeichen online sowie vor Ort zu Wort melden. Schwerpunktthemen der Sitzung sind ein Blick in die Werkstatt, u. a. zum Umgang mit dem Raumordnungsverfahren, sowie der Ausblick auf die parlamentarische Befassung.

Begrüßung durch die Deutsche Bahn

Dr. Klaus Vornhusen, Konzernbevollmächtigter für das Land Hessen der DB AG, begrüßt die Teilnehmenden des Beteiligungsforums im Namen der Deutschen Bahn. In der vergangenen Sitzung stellte die DB Netz AG die Vorzugsvariante vor, die in der Region überwiegend zu sehr positiven Reaktionen geführt hatte.

In der nun beginnenden Planungsphase im Projekt Fulda-Gerstungen soll der offene Dialog fortgesetzt werden. In den kommenden Terminen des Beteiligungsforums werden die Vorplanung und die parlamentarische Befassung thematisiert werden. Die DB hat in ersten parlamentarischen Befassungen – zum Beispiel beim Projekt Hanau-Würzburg/Fulda – eng und vertrauensvoll mit den jeweiligen Regionen zusammengearbeitet. Zusammen mit den Mitgliedern des Beteiligungsforums möchte sich die DB auf ein gemeinsames Vorgehen verständigen, wie die Vorbereitung der parlamentarischen Befassung im Bahnprojekt Fulda-Gerstungen ausgestaltet werden soll.

Projektbotschaft, Sitzungsziele und Agenda

Ralf Eggert stellt für das Bahnprojekt das Ergebnis aus der Umfrage im Sommer 2022 vor. Die Botschaft "Stadt – Land – Schnell" steht für kurze Fahrtzeiten, eine schnellere Verbindung von Stadt und Land und die Chancen, die sich durch das Projekt Fulda–Gerstungen für die Kreise, die Städte und Kommunen in der Region eröffnen.

Anschließend stellt der Moderator die Agenda der zwölften Sitzung des Beteiligungsforums vor. Zur Tagesordnung gibt es aus dem Kreis der Teilnehmenden keine Ergänzungen.

Der Moderator erläutert, zum Abschluss der Sitzung des Beteiligungsforums werde wie üblich gemeinsam mit den Teilnehmenden gemeinsame Botschaften abgestimmt. Im Nachgang der Sitzung wird ein Protokollentwurf erstellt und den Mitgliedern des Beteiligungsforums zugesandt. Im Anschluss an die heutige Sitzung gibt es zudem ein Pressegespräch, in dem die Inhalte der Sitzung den Medien vorgestellt werden.

Zum Protokoll der vergangenen Sitzung gab es keine Anmerkungen der Teilnehmenden. Es ist im Umlaufverfahren formell abgenommen und befindet sich bereits auf der Projektwebsite.

TOP 1 Blick in die Werkstatt

Jochen Stüting, Projektleiter des Bahnprojekts Fulda-Gerstungen, begrüßt die Teilnehmenden des Beteiligungsforums.

1.1 Baugrunduntersuchung

Herr Stüting erläutert den aktuellen Stand bei der Baugrunduntersuchung. Entlang der Vorzugsvariante wird der Baugrund an mehr als 120 Bohrpunkten durch Baugrundgutachter untersucht werden. Einige Bohrpunkte dienen gleichzeitig als Messstellen für das Grundwasser, das einen wichtigen Faktor bei der Planung und Konstruktion der Tunnelbauwerke darstellt. Zurzeit holt das Planungsteam die nötigen Genehmigungen ein. Sobald die Genehmigungen vorliegen, wird mit den Bohrungen begonnen. Angesichts der Streckenlänge von etwa 40 km wurde der Untersuchungsraum in zwei Abschnitte nördlich bzw. südlich von Bad Hersfeld eingeteilt. Die Arbeiten wurden ausgeschrieben und im Sommer 2022 an zwei Arbeitsgemeinschaften vergeben (Anlage 2, S. 6-7).

1.2 Ausschreibung Planung

Des Weiteren wird die technische Planung in der Vorplanung verfeinert und die künftige Strecke genau ausgeplant. Ende 2022 startet die europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen (für Verkehrsanlagen, Ingenieurbauwerke, Tragwerksplanung, Vermessung und Gebäude). Dafür wurde der Planungsraum in drei Fachlose und drei Raumlose aufgeteilt. Durch diese Aufteilung des Planungsraums wird es auch mittelständischen Planungsbüros ermöglicht, sich auf einzelne Lose zu bewerben (Anlage 2, S. 9)

1.3 Raumordnungsverfahren

Im Folgenden erläutert Herr Stüting den Standpunkt der Deutschen Bahn im Hinblick auf die Durchführung des Raumordnungsverfahrens (ROV) (Anlage 2, S. 11-14). Nach Einschätzung der Deutschen Bahn ist ein ROV nicht nötig: Die Varianten orange und violett sind keine ernsthaft in Betracht kommenden Alternativen zur Vorzugsvariante. Weiter unterscheiden sich die Varianten pink (Vorzugsvariante) und türkis in ihrem Verlauf nur kleinräumig im Bereich Bad Hersfeld. Die Vorzugsvariante ist zudem nach Einschätzung der DB mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.

Findet kein Raumordnungsverfahren statt, werden die Belange der Raumordnung im Planfeststellungsverfahren berücksichtigt. Den landesplanerischen Behörden obliegt die Entscheidung, ob auf das ROV verzichtet werden kann. Nachteile hat der Verzicht auf ein gesondertes ROV auch für die Region aus Sicht der DB nicht, denn am Ende des ROV steht die sogenannte landesplanerische Beurteilung. Diese landesplanerische Beurteilung stellt keine rechtlich bindende Entscheidung dar, ist aber bei weiteren Planungen zu berücksichtigen. Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung (für das Planfeststellungsverfahren) hat eine höhere Detaillierung. Mit Abschluss der Genehmigungsplanung wird eine rechtliche

Bindung der Planung erwirkt (Planfeststellungsbeschluss), gegen die z. B. ein Einspruchsrecht besteht. Da die Deutsche Bahn das Projekt zügig vorantreiben will, sieht sie beim Verzicht auf ein gesondertes ROV die Möglichkeit, die Planungen schneller durchzuführen. Gleichzeitig wird die Möglichkeit der Region, sich in das (Planfeststellungs-)Verfahren einzubringen, nicht beeinträchtigt.

Fragen zu TOP 1

Anschließend beantwortet Herr Stüting die Fragen der Teilnehmenden.

Ein Teilnehmer merkt an, dass er den Vorschlag, auf ein gesondertes ROV zu verzichten, aufgrund des großen Konsens in der Region positiv sieht. Er verweist auf andere Bahnprojekte, bei dem die ROV durchgeführt werde. Der Planungsprozess im Bahnprojekt Hanau-Würzburg/Fulda dauert z. B. sehr lange an. Aus Sicht der Verbände mahnt er jedoch an, dass Planungen weiterhin im Beteiligungsforum vorgestellt werden müssen.

Die Deutsche Bahn teilt diese Einschätzung. Die Planungen sollen auch weiterhin Gegenstand des Beteiligungsforums sein.

Ein weiterer Teilnehmer sieht wenig Sinn darin, bei kleinräumigen Variantenalternativen ein ROV durchzuführen und sieht den Verzicht darauf ebenfalls positiv. So könne man schneller ans Ziel kommen.

Ein Teilnehmer fragt nach, wie man sich die Bohrungen im Rahmen der Baugrunduntersuchungen vorstellen muss? Bis in welche Tiefen wird gebohrt und sind in tieferen Schichten Probleme zu erwarten? Die Bohrungen finden überwiegend auf öffentlichem Grund statt und gehen in den Tunnelbereichen gehen die Bohrungen bis zu einer maximalen Tiefe von 240 Meter. Grundsätzlich richtet sich die Ausgestaltung der Bohrungen danach, an welcher Stelle der künftigen Strecke man sich befindet und welcher Tunnel dort geplant wird.

TOP 2 Parlamentarische Befassung

2.1 Allgemeiner Überblick

Herr Eggert betont eingangs, dass die parlamentarische Befassung eine große Chance für die Region und die Forumsmitglieder darstellt, Einfluss auf die Ausgestaltung des Projektes nehmen zu können. Die Region habe die Möglichkeit Forderungen zu formulieren, die über das gesetzliche Maß hinausgehen. Die DB und die Moderation sind bei der Erarbeitung gemeinsamer Positionen in der Region gerne bereit zu unterstützen.

Herr Stüting gibt im Folgenden einen Überblick zur parlamentarischen Befassung (Anlage 2, S. 17-20). Die parlamentarische Befassung wurde mit Inkrafttreten der Bedarfsplanumsetzungsvereinbarung

(BUV) 2018 eingeführt und ist nach Abschluss der Vorplanung vorgesehen. Gegenstand dieser Befassung ist die Bestätigung der Finanzierung der Vorzugsvariante durch den Deutschen Bundestag. Im Rahmen der Bundestagsbefassung wird auch über die Finanzierung sogenannter Kernforderungen aus der Region entschieden, die über das gesetzliche Maß hinausgehen. Außerdem müssen sie in die Zuständigkeit des Bundes fallen, in Bezug zur Vorzugsvariante stehen und wirtschaftlich bewertbar sein.

Der Region obliegt es, die Themen zu sammeln und daraus gemeinsame Forderungen der Region abzuleiten und zu formulieren. Zur Stärkung der Forderungen sind aus Sicht der DB ein abgestimmtes Vorgehen und entsprechende einheitliche Parlamentsbeschlüsse aus den Kommunen und Landkreisen förderlich. Beim Erstellen des Forderungskatalogs der Region hinsichtlich Plausibilität und Kosten unterstützt die DB die Region.

Die umfassende Unterlage an das Bundesverkehrsministerium (BMDV) enthält eine ausführliche und umfassende Betrachtung der Vorzugsvariante nach der Vorplanung und auch die Kernforderungen der Region. Das BMDV wiederum übergibt einen Bericht an den Deutschen Bundestag. Sofern dann von einer oder mehreren Fraktionen ein Entschließungsantrag im Deutschen Bundestag eingebracht und verabschiedet wird, ist auch die Finanzierung der übergesetzlichen Kernforderungen beschlossen.

Fragen und Hinweise zu TOP 2.1

Anschließend beantworten Herr Stüting und Herr Bolte, Leiter Infrastrukturprojekte Region Mitte der DB Netz AG, die Fragen der Teilnehmenden.

Was fällt unter die Kernforderungen? Z. B. die Begrünung von Lärmschutzwänden oder die Koordinierung mit anderen Bauprojekten?

Die Koordinierung mit anderen Baumaßnahmen und Bauwerken erfolgt grundsätzlich, unabhängig von der parlamentarischen Befassung. Wenn allerdings bei der Umsetzung des Bahnprojektes bzw. der Vorzugsvariante etwas über die gesetzlichen Maße hinaus geändert oder anders gestaltet werden soll, dann kann dies in eine Kernforderung eingehen.

Geht die Unterlage nur an das BMDV oder werden auch die Fraktionen im Bundestag informiert?

Ein Teilnehmer merkt an, dass der Bericht auch direkt an die Fraktionen übermittelt werden sollte.

Der formale Prozess mit Einreichung der Unterlage an das BMDV und der Übermittlung eines Berichts vom BMDV an den Verkehrsausschuss im Bundestag ist der übliche, festgelegte Ablauf (vgl. Anlage 2, S. 20). Die Abgeordneten bekommen aber alle Informationen, die sie benötigen. Darüber hinaus können lokale Abgeordnete im informellen Prozess eingebunden werden.

2.2 Vorschläge zum Ablauf im Bahnprojekt Fulda-Gerstungen

Im Folgenden stellt Herr Stüting einen Vorschlag vor, wie die Abstimmung zwischen der DB und der Region hinsichtlich der parlamentarischen Befassung und der Kernforderungen im Rahmen des Beteiligungsforums aussehen könnte (Anlage 2, S. 22-24). Nach Vorschlag der DB könnte aus dem Beteiligungsforum eine Arbeitsgruppe aus etwa 25 bis maximal 60 Personen gebildet werden, die sich zu den Kernforderungen der Region abstimmt. Die Zusammensetzung und der Tagungsturnus sind nach Bedarf und Planungsfortschritt gestaltbar. Die DB organisiert die Arbeitsgruppen und berät fachlich. Die Ergebnisse, die in der Arbeitsgruppe erarbeitet wurden, sollen im Beteiligungsforum vorgestellt werden.

Fragen/Hinweise zu TOP 2.2

Herr Stüting und Herr Bolte sowie der Moderator Herr Eggert gehen auf die Fragen und Hinweise der Teilnehmenden ein.

Ein Teilnehmer merkt an, dass aus seiner Sicht eine Abstimmung in der Region erfolgen sollte. Hierzu müssten Entscheidungen in den Kommunen, Gemeinden und Städten erwachsen. Dann könne man eine Arbeitsgruppe gründen oder die vorhandenen Strukturen nutzen, die im Landkreis bereits bestünden. Seiner Ansicht nach brauche die Region noch Zeit, um zu gemeinsamen Forderungen zu kommen.

Der Moderator entgegnet, dass natürlich Absprachen erfolgen müssten. Die Arbeitsgruppe innerhalb des Beteiligungsforums kann den Rahmen darstellen, in dem sich die Vertreterinnen und Vertreter der Region zum gemeinsamen Vorgehen abstimmen können.

Ein weiterer Teilnehmer erklärt, dass man selbstverständlich an einer AG teilnehmen werde. Das Beteiligungsforum bzw. die AG böten eine gute Voraussetzung, um als Region zu gemeinsamen Forderungen zu kommen. Die Aufgabe der AG werde es sein, den Stadtverordnetenversammlungen und dem Beteiligungsforum mehrheitsfähige Forderungen vorzustellen. Die Frage sei nur, wann es losginge und wer daran teilnimmt.

Herr Bolte ergänzt hierzu, dass man bereits in anderen Projekten gute Erfahrungen mit der Einrichtung von Arbeitsgruppen gemacht habe. Diese Arbeitsgruppe stellt dem Beteiligungsforum die Ergebnisse vor, die Kommunen und Gemeinden können die Kernforderungen wiederum als Beschlüsse verabschieden. Die in den Kernforderungen festgehaltenen Themen sind sehr häufig die gleichen, allen voran die Forderung nach Lärmschutz, der über das gesetzlich erforderliche Maß hinaus geht. Der Bundestag kann allerdings nur über Forderungen entscheiden, die auch in die Zuständigkeit des Bundes fallen. Verkehrliche Themen, die z. B. in die Zuständigkeit des Landes Hessen fallen, werden vom Bund zurück an die Länder bzw. Landkreise verwiesen.

Ein weiterer Teilnehmer hält das vorgeschlagene Vorgehen für sehr konstruktiv und blickt der Einrichtung einer AG mit Interesse entgegen.

Ein Teilnehmer fragt, was ein Beispiel für eine Kernforderung sein könnte. Fällt darunter auch das Tieferlegen oder die Einhausung einer Trasse im gesamten Bereich?

Grundsätzlich müssen sich die Forderungen auf die Vorzugsvariante beziehen, wie z. B. die bereits von Mitgliedern des Beteiligungsforums geäußerte Forderung nach mehr Lärmschutz, als er gesetzlich vorgeschrieben ist, entlang der Vorzugsvariante. Allerdings sollten die Forderungen plausibel und genehmigungsfähig sein. Die DB berät die Arbeitsgruppe fachlich.

Welcher Zeithorizont wird angestrebt? Wann soll der Forderungskatalog der Region an das BMDV gehen?

Die DB sieht derzeit einen Zeitraum von etwa zwei Jahren für die Erarbeitung der Kernforderungen und des Berichts an das BMDV vor, sodass der Bericht, wenn keine Verzögerungen auftreten, 2024/25 fertig sein und dem BMDV übergeben werden könnte.

Ein Teilnehmer möchte sich in die zukünftige Diskussion zum Thema Lärmschutz gerne einbringen. Er weist abseits der Errichtung von Lärmschutzwänden auch auf das aus seiner Sicht enorme Potenzial von digitalen, automatischen Kupplungen an Güterwaggons zur Reduktion des Lärms hin.

Ein weiterer Teilnehmer stimmt dem zu und betont, dass seiner Meinung nach von Flüsterbremsen in Sachen Lärmschutz noch zu wenig Effekte ausgingen. Neue Waggons seien zwar leiser, aber immer noch zu laut.

Wann soll die Arbeitsgruppe eingerichtet werden?

Die DB schlägt vor, die konstituierende Sitzung der "Arbeitsgruppe parlamentarische Befassung" im ersten Quartal 2023 anzusetzen.

TOP 3 Ausblick

Jochen Stüting gibt einen Ausblick auf die Zeitschiene für die Jahre 2022 und 2023 (Anlage 2, S. 26).

Die europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen im Bahnprojekt Fulda-Gerstungen startet Ende 2022. Die konstituierende Sitzung der Arbeitsgruppe parlamentarische Befassung ist für das erste Quartal 2023 vorgesehen. Die DB kümmert sich um die Organisation und stellt eine Moderation bereit, das Beteiligungsforum muss jedoch selbst entscheiden, wer als Vertretung in die AG entsandt wird.

Das 13. Beteiligungsforum ist nach der konstituierenden Sitzung der Arbeitsgruppe geplant. Die genauen Termine werden jeweils frühzeitig bekanntgegeben.

Im Sommer 2023 möchte die DB Netz AG der Öffentlichkeit bei einem Tag der offenen Tür im Bohrkernlager einen Blick hinter die Kulissen ermöglichen.

Unter der neuen Rubrik "Planung" werden auf der Projektwebseite in zwei Videos die nächsten Planungsschritte und die Baugrunduntersuchung erklärt sowie weitere Informationen für die Öffentlichkeit bereitgestellt.

TOP 4 Abstimmung gemeinsame Botschaften zum 12. Beteiligungsforum

Der Moderator Ralf Eggert stellt den Entwurf der gemeinsamen Botschaften vor. Die unter Einbeziehung von Hinweisen der Teilnehmenden angenommenen Pressebotschaften liegen dem Protokoll als Anlage 3 bei.

Der Moderator Herr Eggert und Herr Bolte, Leiter Infrastrukturprojekte Region Mitte der DB Netz AG, bedanken sich bei allen vor Ort und online anwesenden Teilnehmenden und schließen die 12. Sitzung des Beteiligungsforums.